

## 8. Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Montanuniversität Leoben

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat gemäß Abschnitt III. Punkt 1 des Satzungsteils Einsetzung und Geschäftsführung von Kollegialorganen der Satzung der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 12. Stück 2003/2004, Nr. 4, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt 28. Stück 2009/2010, folgende Änderung der Geschäftsordnung des Senats beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Senats, Mitteilungsblatt 12. Stück 2003/2004, Nr. 1, zuletzt geändert durch den Beschluss des Senats, Mitteilungsblatt 157. Stück 2020/2021, Nr. 244, wird wie folgt geändert:

1. *§ 2 Abs. 2a lautet:*

„2a) Sitzungen des Senats können auch unter Verwendung eines Videokonferenzsystems durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob eine Sitzung in physischer Form oder mithilfe eines Videokonferenzsystems durchgeführt wird, obliegt dem Vorsitzenden. Der Vorsitzende hat bei der Auswahl des Videokonferenzsystems dafür Sorge zu tragen, dass eine adäquate Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und die Wahrung der Informationssicherheit einschließlich der sicheren Identifizierung der an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder sichergestellt ist und die Erfüllung der Beschlusserfordernisse zuverlässig festgestellt werden kann. Die an der Sitzung mittels Videokonferenz teilnehmenden Personen haben die Vertraulichkeit der Sitzung zu gewährleisten.“

2. *§ 2 Abs. 2b entfällt.*

3. *In § 5a Abs. 1 entfällt die Wort- und Zeichenfolge „gemäß § 2 Abs. 2b zur Gänze“.*

4. *§ 5a Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:*

„Der Vorsitzende hat bei der Auswahl des online-Abstimmungssystems dafür Sorge zu tragen, dass eine adäquate Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten und die Wahrung der Informationssicherheit gewährleistet ist.“

5. *In § 6 Abs. 2 wird nach dem Wort „Sitzungssaal“ die Wort- und Zeichenfolge „bzw. die Videokonferenz“ eingefügt.*

6. *In § 7 Abs. 3a wird die Wendung „In den Fällen des § 2 Abs. 2b“ durch die Wortfolge „Bei Abwicklung einer Sitzung mittels Videokonferenzsystem“ ersetzt.*

7. *In § 8 Abs. 2 entfällt die Wort- und Zeichenfolge „und mit Ablauf des 28. Februar 2022 außer Kraft.“*

8. *In § 8 Abs. 3 entfällt der zweite Satz.*

9. *§ 8 wird folgender Abs. 5 angefügt:*

„5) Die Änderungen dieser Geschäftsordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes 7. Stück 2021/2022, Nr. 8, treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

Leoben, 13. Oktober 2021

Für den Senat:

Der Vorsitzende:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Christian Mitterer

**Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.